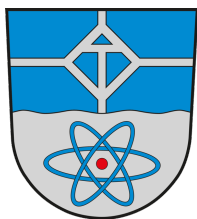


# Wie gliedert sich die „Feuerwehr“ in Karlstein am Main?



Zuständig nach Art. 1 BayFwG, ist die Gemeinde Karlstein a.Main - „Pflichtaufgabe“. Die Gemeinde wird durch den gewählten **Bürgermeister** vertreten, er ist der oberste Dienstherr der Feuerwehr.

Die Feuerwehr ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge (wie das Wasserwerk, der Bauhof, der Kindergarten, etc.) und trägt den Namen „**Feuerwehr Gemeinde Karlstein**“, kurz FGK.

Nach Art. 8 BayFwG wird ein **Kommandant** durch die Mannschaft gewählt. Er leitet die Feuerwehr, ist Einsatzleiter und verantwortlich für den Betrieb der Feuerwehr. Zur kommunalen Einrichtung „Feuerwehr“ gehören folgende Bereiche:



Nach Art. 5 BayFwG stellt der Feuerwehrverein in der Regel die Einsatzkräfte.

Der „**Feuerwehr Verein Karlstein am Main e.V.**“ hat als Hauptaufgabe die Kameradschaft zu pflegen, den „gesellschaftlichen“ Teil der Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern.

Hierzu veranstaltet er Feste, Feiern und Ausflüge, er ist für eine funktionierende Feuerwehr unerlässlich!

Der Verein wird durch den **Vorstand** vertreten, er wird unterstützt durch die Vorstandschaft.

